

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

// Wandertage, Klassenfahrten, Theaterbesuche, Projektstage, Austauschfahrten, Bundesjugendspiele, Schulfeste, Chorfreizeiten, Sportwettkämpfe,... die Liste der außerunterrichtlichen Veranstaltungen (AuV) ist lang. Sind AuV Arbeitszeit? Und wie sieht es mit der Vergütung aus? Muss auf Teilzeitbeschäftigung und familiäre Bedingungen bei der Planung Rücksicht genommen werden? //

AuV gehören weder zum nicht disponiblen Teil der Arbeitszeit noch sind sie Teil des „normalen“ Deputats. Hinzu kommt: Insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen geht die zu leistende Arbeitszeit deutlich über das „übliche“ Maß hinaus. Eine Abrechnung als Mehrarbeitsunterrichtsstunden (MAU) ist aber nicht möglich, da AuV, wie ja der Name schon sagt, kein Unterricht sind.

Lediglich für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis ist eine Vergütung von AuV möglich. Bei der Teilnahme an mehr als 8 Zeitstundenden andauernden Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes wird eine Vollzeitvergütung für die entsprechenden Tage bezahlt.

Für Arbeitnehmer*innen in Vollzeit und alle Beamt*innen ist dies nicht möglich.

Umso wichtiger ist es, bei der Planung an die zeitliche Belastung von AuV, an die Rechte von Teilzeitbeschäftigten und an die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu denken.

Denn:

- Bei der Verteilung von AuV ist auf familiäre Belange zu Rücksicht zu nehmen!
- Teilzeitbeschäftigte können an AuV entsprechend ihres Beschäftigungsumfangs teilnehmen, wenn die GLK dies beschlossen hat!

Die GEW empfiehlt:

- Alle in einem Schuljahr stattfindenden AuV sollten in einer Gesamtlehrerkonferenz (GLK) besprochen und beschlossen werden.
- Dieser Beschluss wird dann der Schulkonferenz zur Bestätigung vorgelegt.
- Die so beschlossene Liste ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.

Hierfür gibt es zwei gute Gründe:

1. Der „Personalbedarf“ der AuV in diesem Schuljahr wird sichtbar. Die zeitliche Belastung kann im Kollegium entsprechend des individuellen Deputatsumfangs fair verteilt werden.
2. Da die finanziellen Mittel evtl. nicht für alle sinnvollen AuV reichen, kann die GLK Prioritäten setzen.

Die zeitliche Belastung lässt sich nicht mathematisch korrekt berechnen, aber zumindest doch abschätzen. Mögliche Beispiele hierfür sind:

„Ein Kollege mit einem halben Deputat muss nur halb so oft auf Klassenfahrt wie jemand mit vollem.“

„Die Betreuung der Bundesjugendspiele ist halb so viel Aufwand wie die Organisation des Sommerfestes.“

„Da die Kollegin ihrer kleinen Kinder wegen nicht mit ins Schullandheim kann und nur 1/3 Deputat hat, betreut sie stattdessen den abendlichen Besuch in der Oper.“



Schullandheim

Impressum

GEW - Vorstandsbereich Tarif-, Beamten- und Sozialpolitik · Silcherstr. 7 · 70176 Stuttgart **Februar 2020**

GEW Info-Serie „Zeit für gute Bildung“ Info 5